



infobrief 05/04

Montag, 2. Februar 2004 AT

Stichwörter

Variable Zinsanpassung,

A. Sachverhalt

Im Juli 2003 hat die Deutsche Bundesbank die Zinsstatistik verändert. Der bisher für die variable Zinsanpassung verwendete Gleitzins wird nicht mehr weitergeführt. Die Frage stellt sich, wie Zinsanpassungen über diesen Zeitpunkt hinaus vorzunehmen sind, wenn europäische Datenreihen keine vergleichbare Entwicklung haben.

B. Stellungnahme

Diskutiert wird die Möglichkeit, die aufgegebene Zinsdatenreihe der Deutschen Bundesbank SU0049 für Sollzinsen (Hypothekenkredite auf Wohngrundstücke zu Gleitzinsen, Effektivzins, Durchschnittzinssatz) fortzuschreiben. Vorgeschlagen wird dabei zum Beispiel die Zeitreihe SUD116 (Effektivzinssätze Banken DE / Neugeschäft / Wohnungsbaukredite an private Haushalte, anfängliche Zinsbindung bis 1 Jahr). Eine Gegenüberstellung zeigt jedoch, dass die Entwicklung im Gegensatz zum FIBOR/EURIBOR nicht parallel und auch nicht übergangslos verlief:

	SUD116	SU0049	Differenz
Jan 2003	5,45	5,74	-0,29
Feb 2003	5,27	5,64	-0,37
März 2003	5,27	5,59	-0,32
April 2003	5,23	5,58	-0,35
Mai 2003	5,17	5,51	-0,34
Juni 2003	5,10	5,39	-0,29
Abweichung (Durchschnitt)			0,33 %

Es besteht danach ein eindeutiger für die Berechnung relevanter Zinssprung zum Nachteil der Kreditinstitute. Von einer Weiterführung der Zinsanpassung mit Zinssätzen, die nicht parallel und übergangslos an die alten Zinssätze anschließen, ist abzuraten. Darüber hinaus ist aus Gründen erhöhter Transparenz zu empfehlen, bei Berechnungen immer die Zeitreihe mit Ihrer Bezeichnung anzugeben.

Als Alternative besteht die Möglichkeit einer Berechnung mit dem 3-Monats-EURIBOR, der übergangslos an den FIBOR angeknüpft hat. Am 30. Dezember 1998 wurden beide Zinssätze von der Deutschen Bundesbank in der Übergangszeit parallel ausgewiesen. Sie lagen bei:

3,248% EURIBOR 3-Monatsgeld (Zeitreihe STO316)

3,22214 % FIBOR 3-Monatsgeld (Zeitreihe STO268)

Die Differenz ab der zweiten Kommastelle ist zu vernachlässigen, sie beträgt nur 1/12 von der Abweichung der weiter oben aufgeführten Zeitreihen. Dieses bestätigt eine mündliche, inoffizielle Auskunft der Deutschen Bundesbank. Die Berechnung mit dem 3-Monats-EURIBOR/FIBOR hat zudem für die letzten 10 Jahre Vorteile für die Verbraucher. Bei den Kreditinstituten ist dieser Zinssatz ebenfalls als Maßstab für eine Refinanzierung akzeptiert (siehe dazu Info-brief Nr. 03/2004).

Zeitreihen sollten nur fortgeschrieben werden, wenn keine wesentlichen Abweichungen bestehen. Im vorliegenden Fall empfiehlt es sich, die Berechnung anhand des EURIBOR 3-Monatsgeld vorzunehmen.